

## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

10. April 2025 · Beschluss 114-20256.1.5.1 LS im VerwaltungsvermögenIDG-Status: amtl. Publikation

Vorlage 9209; Zentrum Schluefweg - P2 Sanierung und Erweiterung Hallenbad; Aufhebung Stadtratsbeschluss 34-2025 vom 04.02.2025; Rückzug Gemeinderatsantrag

Mit Beschluss vom 04. Dezember 2025 (Beschluss Nr. 34) stimmte der Stadtrat dem Baukredit und den darin enthaltennen gebundenen Kosten für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Schluefweg im Umfang von Fr. 48'050'000.-- zu und beantragte dem Gemeinderat den Beschluss für die Umsetzung des Projekts notwendige Bruttokredit (ungebundenen Kosten) in Höhe von Fr. 35'550'000 zu Handen der Urnenabstimmung zu genehmigen.

Im Rahmen der Behandlung der Vorlage in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wurde festgestellt, dass im beschlossenen Dispositiv die bereits gesprochenen Kredite nicht in Abzug gebracht wurden. Im Sinne der Übersichtlichkeit wird nachfolgend nochmals auf die notwendigen Kredite eingegangen:

Für die gebundenen Kosten ist keine Kreditreserve notwendig.

Total gebundene Kosten gemäss KV	Fr.	48'050'000
* Projektierungskredit (GRB 17-2022)	<u> – Fr.                                  </u>	1'525'000
Kredit ohne Zusatzbetrag	Fr.	47'125'000
Reserve für Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlage	Fr.	0.00
Gesamtkredit gebundene Ausgaben	Fr.	46'525'000
Total ungebundene Kosten gemäss KV	Fr.	35'550'000
* Projektierungskredit (GRB 17-2022)	– Fr.	325'000
* Projektierungskredit (GRB 87-2024)	<u> – Fr.                                  </u>	890'000
Kredit ohne Zusatzbetrag	Fr.	34'335'000
Reserve für Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlage	Fr.	<u>1'700'000</u>
Gesamtkredit	Fr.	36'035'000

<sup>\*</sup> Projektierungskosten sind im Kostenvoranschlag enthalten

Im Dispositiv 2 sollen mit der Berichtigung entgegen der im Beschluss 34-2025 gesprochenen gebundenen Kosten in Höhe von Fr. 48'050'000 neu gebundene Kosten in Höhe von Fr. 46'525'000 gesprochen werden. Im Dispositiv 3 des selbigen Beschlusses sollen dem Gemeinderat neu der Beschluss für die Umsetzung des Projekts notwendige Bruttokredit in Höhe von Fr. 36'035'000 zu Handen der Urnenabstimmung beantragt werden.

Inhaltlich bleibt das Projekt, die Erläuterungen und Erwägungen unverändert, jedoch soll die Korrektur der genannten Dispositive im Sinne des Kreditrechts korrigiert werden.

Um die notwendigen Anpassungen vornehmen zu können, wird der Stadtratsbeschluss Nr. 34-2025 vom 04. Februar 2025 mit diesem Beschluss aufgehoben und der Gemeinderatsantrag somit zurückgezogen. Dem Gemeinderat wird zeitnah ein ergänzter Antrag eingereicht.

## Beschluss:

- 1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 34-2025 vom 04. Februar 2025 wird aufgehoben und der Gemeinderatsantrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch die GRPK entsprechend zurückgezogen.
- 2. Der Bereichsleiter Freizeit + Sport und der Leiter Liegenschaften werden beauftragt, den Kreditantrag anzupassen und dem Stadtrat zeitnah vorzulegen.

## Mitteilungen an:

- Gemeinderat (via Sekretariat)
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- Bereichsleiter Freizeit +Sport
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Leiter Liegenschaften
- Projektleiter Hochbau Liegenschaften IWo

Für Rückfragen ist zuständig: Mirco Winkenbach, Leiter Liegenschaften, Tel. 044 815 12 68, mirco.winkenbach@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

René Huber Präsident Thomas Peter Verwaltungsdirektor

Versandt: 15. April 2025